

Anlage zu § 1 Abs. 3 Satz 1 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr des Marktes Igensdorf in Anlehnung an die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages, Bayerischen Städtetages, LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V. und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 – 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke vom Feuerwehrgerätehaus und zurück für:

1.1	Mehrzweckfahrzeug MZF	3,17 €
1.2	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	3,57 €
1.3	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	6,10 €
1.4	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	7,94 €

2. Ausrückestundenkosten

2.1 Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu den Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Abrückens vom Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je Stunde für:

1.1	Mehrzweckfahrzeug	27,94 €
1.2	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	71,64 €
1.3	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	102,50 €
1.4	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	143,15 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1	Tragkraftspritze	48,00 €
3.2	ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Pressluftatmer inkl. Atemmaske	25,00 €
3.3	einen Generator 5 KVA	24,00 €
3.4	eine Tauchpumpe	13,00 €
3.5	ein Lüftungsgerät	20,00 €
3.6	Wärmebildkamera	100,00 €
3.7	Katastrophenschutzpumpe Chiemsee	20,00 €
3.8	Beseitigen von Wespen und Hornissen oder das Einfangen von Bienen	75,00 €

4. Pauschalen

4.1.	Einsatz von Kleingeräten	20,00 €
4.2	Mindestgebühr Fehlalarm	350,00 €
4.3.	Türöffnung mit Werkzeug	50,00 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden) 24,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstauffalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigung nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 13,70 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

5. Materialkosten

Ölbinder Straße (20 kg-Sack)	17,02 €
Ölbinder Straße – Entsorgung	32,02 €
Chemikalienbinder (20 kg-Sack)	13,50 €
Chemikalienbinder – Entsorgung	28,50 €